



Gemeinde Damüls

An alle
Gemeindevertreter
der Gemeinde Damüls

Auskunft:
Bernd Madlener,
Schriftführer

Zahl: dm004.1-2/2025-8
Damüls, am 11.11.2025

PROTOKOLL 07

über die am 29. Oktober 2025 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:	BISCHOF	Stefan	Bürgermeister
	KLOCKER	Sonja	Vizebürgermeisterin
	KOHLER	Stefan	Gemeinderat
	BISCHOF	Lukas	Gemeindevertreter
	ABEL	Sandro	Gemeindevertreter
	MOOSBRUGGER	Manfred	Gemeindevertreter
	ERATH	Sarah	Gemeindevertreterin
	STEINFELD	Maximilian	Gemeindevertreter
	SCHÄFER	Christoph	Gemeindevertreter
	MADLENER	Bernd	Schriftführer
Zuhörer:	WÖRNER	Benjamin	

TAGEORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026.
- 5.) Beratung über die Kundmachung der Gemeinde Damüls zu den Entgelten für das Jahr 2026.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zum Bauabschnitt 08 Hochbehälter Kirchdorf mit Pumpwerk und Quellsammelschacht der Wasserversorgungsanlage Damüls.

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Sanierung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der GST-NR 536/5 von „Weißen Fleck“ in „Freifläche Freihaltegebiet“.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 520/6 von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Vorbehaltfläche Sportfläche – Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Spiel- und Sportplatz bzw. Freifläche Freihaltegebiet.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald.
- 10.) Allfälliges.

A U S F Ü H R U N G E N

ad 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevorsteher sowie den Zuhörer willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ad 2.) Genehmigung Protokoll.

Das Protokoll Nr. 06 vom 15. September 2025 wird auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof von der Gemeindevorsteher einstimmig genehmigt.

ad 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über die Tunnelübung der Ortsfeuerwehr Damüls am 19. September in der Hahnenköpflgalerie unter Beteiligung der Wehren aus Fontanella, Au, Schoppernau und Sonntag. Der Bürgermeister dankt der Ortsfeuerwehr, allen voran Kommandant Arnold Türtscher, für die Organisation.

... über das Street-Food Festival am 20. September am Faschinajoch. Sein Dank gilt den mitwirkenden Betrieben sowie Geschäftsführer Manuel Demuth für dessen Organisation. Eine rundum gelungene Veranstaltung für Gäste und Einheimische.

... über eine Sitzung des Gemeindeausschusses Landwirtschaft am 22. September und erteilt das Wort an den Vorsitzenden.

Gemeindevorsteher Sandro Abel berichtet zu den Themen Gemeindeförderung, Öffentlichkeitsarbeit, einem Projekt der REGIO Bregenzerwald, Geschenkideen aus eigener Produktion sowie Veranstaltungen, welche seitens des Ausschusses behandelt wurden.

... über eine Gemeindevorstandssitzung am 25. September, in welcher nachstehende Themen behandelt wurden:

- Beschlussfassung über die Auflage zur Änderung bzw. Sanierung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der GST-NR 536/5 von „Weißen Fleck“ in „Freifläche Freihaltegebiet“.

- Beschlussfassung über den notwendigen Austausch der Schiebetüre Haupteingang zum Dorfladen.
- Beschlussfassung über eine zusätzliche Haltestelle des Ortsbusses im Bereich der Alpenstolz Appartements bzw. dem Zugang zur Talstation Oberdamüls.
- ... über eine Besprechung am 24. September im Mobilpoint Bludenz hinsichtlich der notwendig werdenden Neuanschaffung eines Ortsbusses durch die Betreiberfirma Lisi & Friedl Touristik Gästeservice GmbH. Sonderanfertigungen am Beispiel unseres Ortsbusses durch die Firma K-Bus GmbH (Kutsentis) beinhalten eine Lieferzeit von ca. zwei Jahren.
- ... über eine Vollversammlung der Regio Bregenzerwald am 26. September in Langenegg, in welcher der Rechnungsabschluss 2024 beschlossen wurde. Angesprochen wurde dahingehend die hohe finanzielle Belastung der Gemeinden durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Des Weiteren wurde zum „Aus“ der Wälderhalle informiert. Trotz der hohen öffentlichen Zuwendungen für das Projekt war die Finanzierungslücke zu gravierend. Dahingehend kann allerdings der REGIO Bregenzerwald zuallerletzt eine Verantwortung angelastet werden. Weitere Themen waren die Musikschule Bregenzerwald, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Waldfriedhöfe, einheitliche Vereinbarungen zum Breitbandausbau, das Notarztsystem Bregenzerwald, Schulsozialarbeit, die Baurechtsverwaltung, die Gäste-Card Abwicklung sowie die OJB.
- ... über eine Bauverhandlung am 30. September betreffend ein Ferienhaus in Oberdamüls auf der Grundstücksnummer 638/6. Bauherr ist Alex Enslin aus Deutschland, welcher dieses Grundstück mit bestehender Ferienwohnungswidmung (BW-Fn) im Frühjahr erworben hat.
- ... über den Tag der offenen Tür der Volksschule Damüls am 01. Oktober, welcher von Volksschuldirektorin Simone Bischof mit deren Schülern und Eltern anlässlich der durchgeföhrten Sanierung des großen Klassenzimmers durchgeführt wurde.
- ... über die Vollversammlung des Biomasse Heizwerkes Damüls im Gemeindesaal am 03. Oktober. Die Geschäftsführung konnte über positive Bilanzzahlen für das Jahr 2024 berichten. Weiters wurden die Anwesenden über erforderliche Reparaturen von Leitungsschäden während der Sommermonate 2025 informiert. Durch die Behebung dieser ist das Fernwärme-Leitungsnetz wieder in einem sehr guten Zustand. Die dahingehenden Bemühungen und Leistungen von Heizwart Richard Türtscher wurden lobend hervorgehoben.
- ... über einen Lokalaugenschein beim Hotel Alpenstern am 06. Oktober betreffend die Errichtung eines Stiegenaufgangs für den Winterwanderweg im Bereich der Außenmauer, gegenüber des Hoteleinganges, um eine weitere Optimierung für unsere Gäste zu erzielen. Neben den Hotelbetreibern waren der Gemeindevorstand sowie Vertreter des Bauhofes und der Damüller Seilbahnen anwesend.
- ... über einen sogenannten Kick-off-Workshop zur Corporate Identity bzw. dem Corporate Design des Bregenzerwald Tourismus am 07. Oktober im Impulszentrum in Egg. Durch den Ausstieg des über Jahre hinweg betreuenden Grafikers soll eine Überarbeitung erfolgen. Die dahingehende Ausschreibung wurde von Vertretern des Vorstandes des Tourismusverbandes bzw. Mitarbeitern der Bregenzerwald Tourismus GmbH besprochen.
- ... über die Fertigstellung der Gehsteigerweiterung an der Landesstraße L51 km 26,57 – 26,64 im Bereich Oberdamüls im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Fußgänger.

- ... über eine Sitzung des Gemeindeausschusses Soziales und Jugendarbeit am 14. Oktober im Sitzungszimmer und erteilt das Wort der Vorsitzenden.
Vizebürgermeisterin Sonja Klocker berichtet zu den Themen Senioren Mittagstisch, praktikable Alarmierungsmöglichkeiten für Senioren, die Ausgabe von Medikamentenboxen, die traditionelle Weihnachtsfeier für Senioren, geplante Jasser-Nachmittle, die Aktion „Geburtstagskischtle“, zum Krankenpflegeverein Großes Walsertal, einem Erste-Hilfe-Kurs organisiert durch die Bergrettung und das Rote Kreuz bzw. der Auslotung von Möglichkeiten den Jasserball weiterzuführen.
- ... über einen Austausch zum Notarztsystem Bregenzerwald am 22. Oktober im Posthus in Egg. Koordiniert seitens der REGIO Bregenzerwald waren die Ärzte und Bürgermeister der Region, das Rote Kreuz, Vertreter des Landes sowie Landesrätin Martina Rüscher selbst anwesend. Als vollendete Tatsache ist dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Notarztstandort Bezau nicht zu halten ist und künftig ein verstärktes Augenmerk auf die Sicherung des Standesorte in Egg gelegt werden muss. Die personelle und finanzielle Situation ist schwierig und es kann von einem Erfolg gesprochen werden, überhaupt einen Standort im Bregenzerwald zu halten. Mag. Heidi Türtscher als Leiterin der Rot Kreuz Ortsstelle Au brachte dahingehend ihre Sorge zum Ausdruck und wies auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Gemeinden wie Warth, Schröcken und Damüls hin. Ein geplanter Erfahrungsaustausch nach der Wintersaison wird von den sich ergebenden Notfällen abhängig sein, sprich bei nicht gegebenem Flugwetter oder nachts muss von erheblichen Wartezeiten auf einen Notarzt ausgegangen werden, was gravierende Auswirkungen auf den jeweiligen Patienten haben kann.
- ... über eine Besprechung zum Winterdienst in Oberdamüls am 23. Oktober. Einzelunternehmer Martin Hostenkamp wird die Schneeräumung in der kommenden Wintersaison durchführen und für die Gemeinde die Gemeindestraße zum Sportheim, den Güterweg Unterdamüls und die Parkflächen Oberdamüls und Transformer räumen. Die Schneeräumung beim Rettungshaus wird durch die Gemeinde künftig selbst bewerkstelligt.
- ... über eine Gemeindevorstandssitzung am 23. Oktober, in welcher über die Abgaben- und Benützungsgebühren sowie Entgelte für das Jahr 2026 entsprechend der heutigen Tagesordnung beraten wurde. Des Weiteren wurde eine Gemeindeförderung zur Fortführung des Jasser-Balles beraten und beschlossen.
- ... über den Ball der Bergrettung Damüls am vergangenen Wochenende und dankt diesen für die Durchführung dieser gesellschaftlich so wichtigen Veranstaltung.
- ... über die Veranstaltung „Landwirtschaft trifft Tourismus – miteinander regional gastgeben“ am morgigen Donnerstag, den 30. Oktober und übergibt das Wort an Gemeindevortreter Maximilian Steinfeld, welcher der Arbeitsgruppe selbst angehört.
Gemeindevortreter Maximilian Steinfeld berichtet zu einem spannenden Pilotprojekt, das den Zugang zu regionalen Produkten für unsere Betriebe, ob klein oder groß, erleichtern soll. Vertreter der KäseStrasse, Körix und des Regionalmarktes stellen unverbindlich ihre Ideen vor und freuen sich auf den persönlichen Austausch mit den Damülser Betrieben.
- ... über die Weiterführung des Jasser-Balles durch die Ortsfeuerwehr Damüls, welcher am 22. November im Gemeindesaal stattfinden wird und dankt Gemeindevortreterin Sarah Erath für deren Bemühungen. Wie dem Bericht des Gemeindeausschuss Soziales und Jugendarbeit zu entnehmen, ist es dieser gelungen, einen Damülser Verein für diese Veranstaltung zu gewinnen.

ad 4.) **Beratung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026.**

Bürgermeister Stefan Bischof erläutert der Gemeindevorstand den mit Dion Barelds (Finanzverwaltung Hinterwald) abgestimmten Vorschlag zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026, welcher durch den Gemeindevorstand per 23. Oktober 2025 beraten und zur Vorlage an die Gemeindevorstand empfohlen wird.

Festgehalten wird zu den einzelnen Positionen:

1. **Grundsteuer** – diese bleibt unverändert.
2. **Tourismusbeitrag** – Der Hebesatz ist unter den Bregenzerwälder Gemeinden nur in Schröcken und Warth höher und in Damüls seit 2010 unverändert. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht notwendig, da sich der Tourismusbeitrag am Umsatz errechnet und so die letzten Jahre stetig gewachsen ist. Somit ist eine Inflationsanpassung defacto gegeben.
3. **Gästetaxe** – Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Erhöhung von € 3,20 auf € 3,40 ab dem 01. Dezember 2026 aus, was in der Weiterführung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal 2026 – 2030 gründet. Prognostiziert sind Mehrkosten durch den öffentlichen Nahverkehr. Des Weiteren liegt der Index aktuell bei ca. 4 %.
4. **Zweitwohnsitzabgabe** – Der Prämisse der letzten Jahre folgend, besteht das Ziel der Gemeinde darin, sich stetig der Höchstgrenze der Zweitwohnsitzabgabe zu nähern. Diese beträgt laut Verlautbarung der Vorarlberger Landesregierung für das Jahr 2026 € 22,27. Da der Sprung von € 15,00 auf den Höchstbetrag zu extrem wäre, werden € 17,50 als guter Kompromiss erachtet.
5. **Hundesteuer** – Die Hundesteuer stellt in Summe eine zu vernachlässigende Einnahme für die Gemeinde dar. Nichtsdestotrotz ist eine Erhöhung von € 38,00 auf € 40,00 angebracht (4% Index gerundet). Angemerkt sei dahingehend, dass Damüls zu den günstigsten Gemeinden für Hundehalter zählt.
6. **Hand- und Zugdienste** – Eine Erhöhung des Fronstundensatzes auf € 17,50 wird für sinnvoll erachtet, woraus resultierend sich die Vorschreibung der Hand- und Zugdienste auf € 280,00 erhöht. Dies entspricht 2,75% (Index ist bei 4%).
7. **Abwasserbeseitigung** – Die Benützungsgebühren bzw. die Entsorgung soll sich von € 3,00 auf € 3,10 erhöhen, da die Kanal-Kalkulation der letzten 6 Jahre ein Defizit von € 0,23 pro m³ ausweist. Eine Indexanpassung von 4% würde € 0,12 bedeuten. Die Kanalanschlussgebühren sind seit 2010 unverändert und wurden in Damüls immer als „Anschubförderung“ für Bauvorhaben gesehen.
8. **Wasserversorgung** – Die massiven Investitionen in die Wasserversorgung rechtfertigen jedenfalls eine Erhöhung der Benützungsgebühren über den Index von € 1,20 auf € 1,35.
9. **Abfallgebühren** – Diese richten sich nach den Vorgaben des Gemeindevorstandes. Damüls liegt etwas über diesen, weshalb für 2026 keine Änderungen vorgesehen sind.

Von der Gemeindevorstand wird die Argumentation zu den Abgaben und Benützungsgebühren als schlüssig erachtet und es werden keine Einwände gegen den Vorschlag erhoben. Bürgermeister Stefan Bischof wird diesen zur Beschlussfassung am 24. November vorlegen.

ad 5.) Beratung über die Kundmachung der Gemeinde Damüls zu den Entgelten für das Jahr 2026.

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet den Gemeindevorstand, dass die Entgelte getrennt von den Abgaben und Benützungsgebühren kundzumachen und deshalb als eigener Tagesordnungspunkt zu behandeln sind. Folglich erläutert dieser der Gemeindevorstand den mit Dion Barelds (Finanzverwaltung Hinterwald) abgestimmten Vorschlag zu den Entgelten für das Jahr 2026. Dieser Entwurf wurde vom Gemeindevorstand per 23. Oktober 2025 beraten und hiermit zur Vorlage an die Gemeindevorstand empfohlen.

Festgehalten wird zu den einzelnen Positionen:

1. **Fischerkarte** – Bleibt mit € 20,- unverändert.
2. **Parkplatznutzung** – Eine moderate Anpassung von € 165,00 auf € 170,00 ist passend, was nicht ganz dem Index von 4 % entspricht.
3. **Musikschule Bregenzerwald** – Die Regelung, dass der Beitrag für das 1. Kind mit 50% und jedes weitere Kind einer Familie mit 25% gefördert wird, soll unverändert beibehalten werden.
4. **Gemeindeförderung Landwirte** – Die Gemeindeförderung für Landwirte soll basierend auf Diskussionen im Gemeindeausschuss Landwirtschaft erheblich auf € 250,00 angehoben werden und die damit verbundene Wertschätzung an diese wiedergeben.

Gemeinderat Stefan Kohler erklärt, dass die Thematik der Gemeindeförderung gegenüber den Landwirten ausführlich im Gemeindeausschuss Landwirtschaft am 22. September 2025 diskutiert und verglichen zu anderen Gemeinden herangezogen wurden. Die Erhöhung der Gemeindeförderung pro Großviecheinheit verbunden mit der Regelung für Stallwasser, der Übernahme von Impfungen und der gesonderten Bezuschussung von Milchkühen soll die Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft widerspiegeln und zum Erhalt dieser beitragen.

Diskutiert in der Gemeindevorstand wird die Argumentation zu den Entgelten als schlüssig erachtet und es werden keine Einwände gegen den Vorschlag erhoben. Bürgermeister Stefan Bischof wird diesen zur Beschlussfassung am 24. November vorlegen.

ad 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zum Bauabschnitt 08 Hochbehälter Kirchdorf mit Pumpwerk und Quellsammelschacht der Wasserversorgungsanlage Damüls.

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass es die finanziellen Mittel der Gemeinde ermöglichen, dass die Darlehenshöhe mit € 1.000.000,- angesetzt wird, obwohl der Bauabschnitt 08 mit € 1.800.000,- bzw. die Darlehensaufnahme mit € 1.500.000,- budgetiert ist. Die Bundes- und Landesförderungen werden nicht als Einmalzahlung, sondern als jährliche Annuitätenzuschüsse ausbezahlt und unterstützen die Gemeinde bei den halbjährlichen Zins- und Tilgungsraten, jedoch nicht bei der Höhe der Kreditsumme.

Von der Finanzverwaltung Hinterwald wurden von drei Banken Angebote zur Darlehensaufnahme eingeholt und dies jeweils als variabel und fixverzinst Variante. Die eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald sowie der Bank Austria wurden geprüft und der Finanzierungsvorschlag der Finanzverwaltung empfiehlt die variable Verzinsung durch die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald als Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,59% auf 6 monats-EURIBOR.

Auf Antrag vom Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Darlehensaufnahme zum Bauabschnitt 08 Hochbehälter Kirchdorf der Wasserversorgungsanlage Damüls in Höhe von € 1.000.000,- laut vorgelegtem Angebot der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald, mit einer variablen Verzinsung, bei Anwendung des 6 monats-EURIBOR.

ad 7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Sanierung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der GST-NR 536/5 von „Weißen Fleck“ in „Freifläche Freihaltegebiet“.**

Bürgermeister Stefan Bischof erläutert die Historie zum Rechtsstreit der Gemeinde Damüls gegen DI Martin Moosbrugger und Erika Tarabochia die Grundparzelle 536/5 betreffend und hält fest, dass die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. November 2023 zur Aufhebung der Widmung Freifläche Freihaltegebiet (FF) auf einem Kundmachungsfehler beruht. Der Verfassungsgerichtshof stellt dabei nicht die fachliche Eignung dieser Widmung in Frage, sondern ausschließlich deren formale Rechtswirksamkeit. Die Aufhebung erfolgte ausschließlich wegen eines Mangels im Kundmachungsverfahren im Jahr 2003, sprich dem fehlenden Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung an der Amtstafel sowie der Auflage zur Einsicht im Gemeindeamt. Daraus resultierend verlangt der Verfassungsgerichtshof eine Sanierung des Flächenwidmungsplanes durch ein korrektes Verfahren.

Der Gemeindevertretung wird folglich gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Auflageverfahrens (Beschlussfassung über die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindevorstand per 25. September 2025) und unter Berücksichtigung der eingebrachten Stellungnahmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes empfohlen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwidmung der Grundparzelle GST-NR 536/5 von einem „Weißen Fleck“ in eine „Freifläche – Freihaltegebiet (FF)“ im Ausmaß von ca. 1.959,90 m². Die Änderung erfolgt im Rahmen der Sanierung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Vorgaben des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 28. November 2023, welches die frühere Widmung aufgrund eines formalen Kundmachungsfehlers aufgehoben hat.



Beantragte Widmungsfläche GST-NR 536/5.

Die Widmung als Freifläche – Freihaltegebiet (FF) entspricht nach Auffassung der Gemeinde, in Abstimmung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, den raumplanerischen, touristischen, ökologischen und rechtlichen Anforderungen sowie den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des in Abschluss befindlichen Räumlichen Entwicklungsplanes (REP), sichert zentrale Qualitäten des Ortes und stellt eine konsensuale Lösung im Sinne der Landes- und Gemeinderaumplanung dar.

Gemäß § 21 Abs. 4 und § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz wurden die Eigentümer der betroffenen und angrenzenden Grundstücke, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, angrenzende Gemeinden und sonstige öffentliche Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, nachweislich verständigt und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Die im Zuge des Auflageverfahrens eingebauchte Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling, vertretend für die Eigentümer DI Martin Moosbrugger und Erika Tarabochia, wurde der Gemeindevorvertretung zur Kenntnis gebracht. Die darin geäußerten Bedenken hinsichtlich einer aus Sicht der Eigentümer nicht gerechtfertigten Widmung als Freifläche – Freihaltegebiet sowie der geltend gemachte Anspruch auf Baulandentschädigung wurden im Rahmen der Interessenabwägung gemäß § 3 Raumplanungsgesetz geprüft. Die Gemeindevorvertretung hält fest, dass die Widmung aus überörtlichen und örtlichen raumplanerischen Gründen sachlich gerechtfertigt ist und keine wesentliche Änderung der raumplanerischen Grundlagen vorliegt, die eine abweichende Widmung rechtfertigen würde.

Des Weiteren wird die im Zuge des Auflageverfahrens eingebauchte Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung durch Gebietsbauleiter DI Thomas Frndl der Gemeindevorvertretung zur Kenntnis gebracht, wonach kein Einwand besteht.

Entsprechend dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 5 erfolgt keine Befristung der beantragten Widmung verbunden mit einer Folgewidmung, da es sich bei einer Freifläche Freihaltegebiet (FF) um keine Baufläche oder Sondergebietswidmung handelt und daraus resultierend auch kein Mindestmaß einer baulichen Nutzung festzulegen ist.

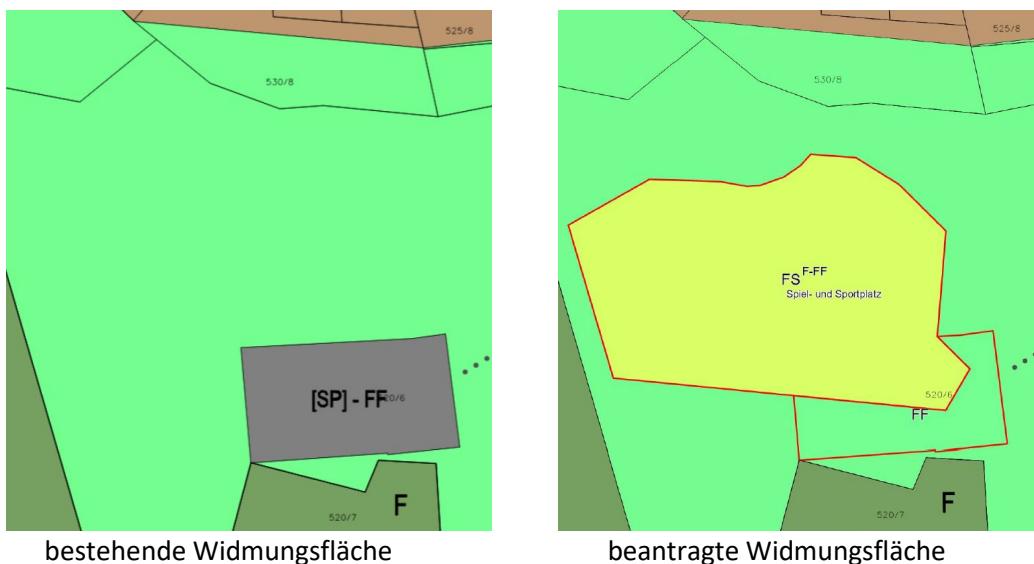
Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorvertretung einstimmig gemäß § 12 Abs. 1 und § 23 RPG die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Grundparzelle 536/5 von „Weißen Fleck“ in Freifläche Freihaltegebiet (FF) im Ausmaß von ca. 1.959,90 m² laut vorgelegten Planunterlagen zur Sanierung des Flächenwidmungsplanes und legt den Entwurf der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vor.

- ad 8.) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 520/6 von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Vorbehaltfläche Sportfläche – Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Spiel- und Sportplatz bzw. Freifläche Freihaltegebiet.**

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass aufgrund der geplanten kleinräumigen Erweiterung des öffentlichen Spiel- und Sportplatzes der Gemeinde Damüls die Flächenwidmung dem Bestand sowie der geplanten Erweiterung angepasst wird. Die aktuelle Flächenwidmung „Vorbehaltfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ ist nicht lagerichtig im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Damüls ausgewiesen. Diese Vorbehaltfläche wird im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens aufgelöst.

In Absprache mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht ist nachstehende Änderung bzw. Berichtigung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

- Die zu weit südlich eingetragene Fläche „Vorbehalsfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ im Ausmaß von 1.547,5 m² wird in Freifläche Freihaltegebiet (FF) rückgewidmet.
- Die richtig positionierte „Vorbehalsfläche Sportfläche ([SP]-FF)“ im Ausmaß von 1.234,1 m² wird als Freifläche Sondergebiet (FS) „Spiel- und Sportplatz“ gewidmet.
- Die Fläche im Ausmaß von 7.681,7 m², welche bisher schon als Spiel- und Sportplatz genutzt wird bzw. die geplante Erweiterung abdeckt wird von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Spiel- und Sportplatz“ gewidmet.
- 0,1 m² Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) – Berichtigung Planungsstand.



In Abstimmung mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landessregierung ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, da sich der Spiel- und Sportplatz außerhalb des Siedlungsbereiches befindet. Die abschließende Stellungnahme Zahl: IVe-410.19-4/2025-11 der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 12. August 2025 zum UEP-Verfahren wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Dieser ist zu entnehmen, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung wird von Bürgermeister Bischof über die Stellungnahme der Lawinen- und Wildbachverbauung, Gebietsleitung Bregenz vom 03. September 2025 in Kenntnis gesetzt.

Entsprechend dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 5 lit. a erfolgt eine Befristung der Sondergebietsfläche auf sieben Jahre mit der Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet (FF). Eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung erfolgt nicht, da es sich um keine Baufläche handelt. Die nicht lagerichtige Vorbehalsfläche wird aufgelöst.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 620/6 im Gesamtausmaß von ca. 10.463,40 m² von Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Vorbehalsfläche Sportfläche ([SP]-FF) in Freifläche Sondergebiet (FS) Spiel- und Sportplatz und Freifläche Freihaltegebiet (FF) im laut vorgelegten Planunterlagen.

ad 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ in der Gemeindevertretersitzung vom 25. August 2025 durch Leiter Peter Heiß präsentiert und den damit verbundenen Beitritt zu dieser erläutert, legt Bürgermeister Stefan Bischof den Gemeindevorvertretern den finalen Entwurf zur dahingehenden Vereinbarung vor. Seitens der Mitgliedsgemeinden wurden dabei keine Änderungswünsche oder Einwände geäußert. Als Beitrittstermin wird der 01. Juli 2026 vereinbart.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damüls stimmt auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof einstimmig dem Abschluss der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz in der vorliegenden Form zu.

ad 10.) Allfälliges

Vizebürgermeisterin Sonja Klocker merkt dem Protokoll der Gemeindevorvertretersitzung vom 15. September 2025 unter den Mitteilungen des Bürgermeisters an, dass sie sich durchaus kritisch über die Frequenz der Busse geäußert habe. Eine Reduktion der Kurse hätte sicherlich auch eine Reduktion der Kosten zur Folge, was die Finanzierbarkeit erleichtern würde.

Gemeindevorvertreter Christoph Schäfer erklärt zu den Ausführungen des Bürgermeister in Bezug auf den Austausch zum Notarztsystem Bregenzerwald, dass die Entfernung des Standortes Egg zu Damüls nicht von der Hand zu weisen sei und fragt nach, ob auch die ansässigen Ärzte im Hinterwald alarmiert werden.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass eine Alarmierung dieser erst dann erfolgt, wenn das Notarztauto in Egg im Einsatz ist. Diesbezüglich wurde von Dr. Anton Ganthalter kritisch festgehalten, nachts der einzige Notarzt zu sein, welcher im Hinterwald wohnhaft ist.

Gemeindevorvertreter Christoph Schäfer erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Neubau eines Ferienhauses durch Alex Enslin, ob eine Regelung der Parkplatzsituation bei den Ferienhäusern im Bereich des Steinbach-Tobel besteht.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass die Ausweisung von Stellplätzen Inhalt des Baubescheides von Axel Enslin ist, sprich dieser über die Gemeinde während der Wintermonate Parkplätze anzumieten hat. Damit verbunden bedarf es aber jedenfalls einer Kontrolle der übrigen Objekte, sprich sind laut Baugesetz Stellplätze in ausreichender Anzahl der Gemeinde nachzuweisen.

Gemeindevorvertreter Manfred Moosbrugger berichtet über die desolate Situation des Gehsteiges entlang des Güterweges Uga im Bereich der Talstation Uga. Des Weiteren wurde dieser von Wilfried Metzer zur Thematik von Zwangslagern unterhalb des Feuerwehrhauses während der NS-Zeit angesprochen. Bei Interesse könnte dieser Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Stefan Bischof empfiehlt im Hinblick auf die Bereitschaft von Gemeindevorvertreter Manfred Moosbrugger aktiv zu werden, Kontakt mit dem Bregenzerwald Archiv aufzunehmen. Mag. Katrin Netter ist hierfür sicherlich eine kompetente Adresse.

Gemeindevertreterin Sarah Erath spricht sich dafür aus, die Hundesteuer auch auf Bedienstete in Damüls zu erweitern. Immer mehr Hunde werden mitgebracht, was wahrnehmbar zu Verschmutzungen mit Exkrementen führt. Damit verbunden sollte auch überlegt werden, wie eine Reinigung von diesen in Bezug auf die Winterwanderwege bewerkstelligt werden könnte.

Gemeindevertreter Christoph Schäfer spricht die teils stark verschmutzten Stühle im Gemeindesaal an und das eine Reinigungsaktion im Frühjahr angedacht werden sollte. Eventuell könnten sich per Gemeindeinformationen Freiwillige gewinnen lassen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:00 Uhr

Schriftführer Madlener Bernd

Bürgermeister Bischof Stefan